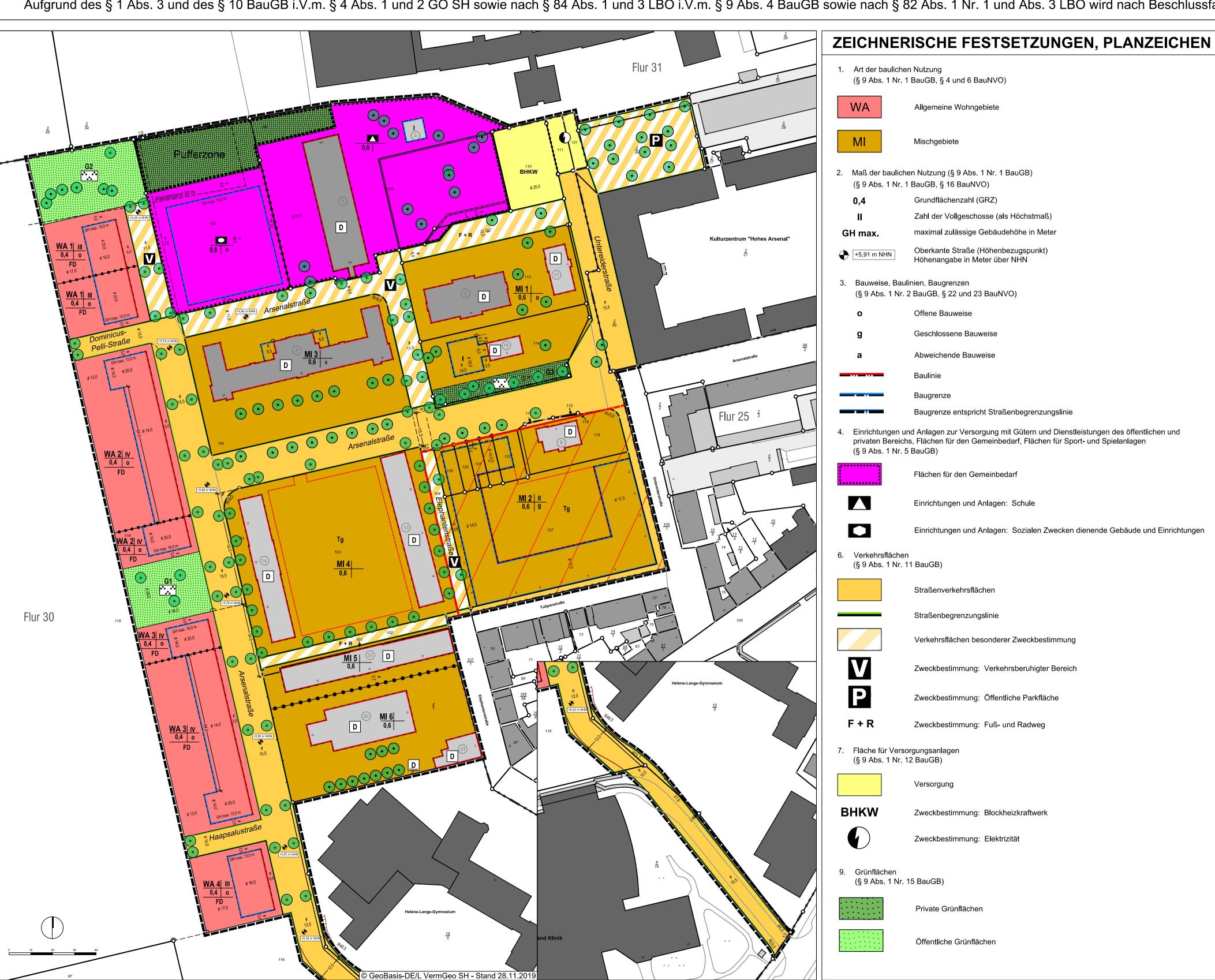
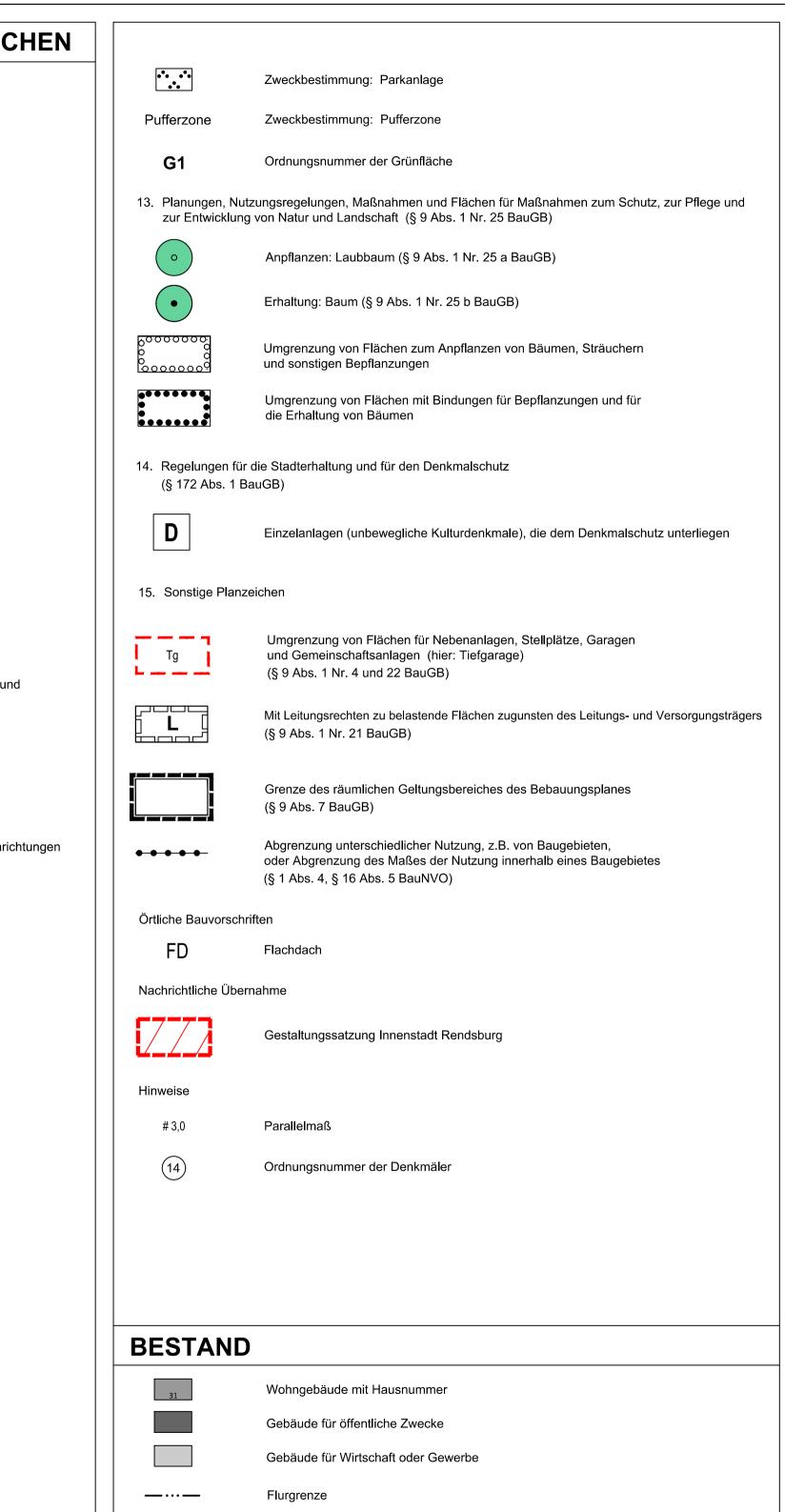
## Satzung der Stadt Rendsburg über den Bebauungsplan Nr. 97 für das Gebiet "ehemalige Eiderkaserne-Ost"

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 und 2 GO SH sowie nach § 84 Abs. 1 und 3 LBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB sowie nach § 82 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 LBO wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 97 für das Gebiet "ehemalige Eiderkaserne-Ost", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:





Flurstücksgrenze mit Grenzstein

Flurstücksnummer

## **VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom **27.01.2015**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg" am **18.02.2015** erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 13.07.2015 durchgeführt.
- B. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 10.07.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Der Bauausschuss hat am **26.02.2019** den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 "ehemalige Eiderkaserne-Ost" und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- i. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 "ehemalige Eiderkaserne-Ost", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), dem Umweltbericht und die Begründung haben in der Zeit vom 28.03.2019 bis zum 06.05.2019 während der Servicezeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im "Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg" am 13.03. und 20.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.rendsburg.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am **28.03.2019** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Rendsburg, den **16.04.2020** Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister Im Auftrag

gez. T. Brandt L.S.

Tobias Brandt

Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt

Kiel, den 20.03.2020

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

gez. Baldes L.S. Unterschrift/Stempel

- b. Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.09.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 9. Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan Nr. 97 "ehemalige Eiderkaserne-Ost" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am **26.09.2019** gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Rendsburg, den 16.04.2020

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister Im Auftrag

gez. T. Brandt Tobias Brandt

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rendsburg, den **12.06.2020**Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister

gez. Pierre Gilgenast L.S.

Pierre Gilgenast

1.Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 97 "ehemalige Eiderkaserne-Ost" durch die Ratsversammlung sowie Internetadresse der Stadt Rendsburg und Stelle, bei der der Plan mit Umweltbericht, Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 17.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 18.06.2020 in Kraft getreten.

Rendsburg, den 18.06.2020
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister Im Auftrag

gez. T. Brandt Tobias Brandt

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 97 "ehemalige Eiderkaserne-Ost" der Stadt Rendsburg übereinstimmt.

Auf Anfrage bei der Bauverwaltung der Stadt Rendsburg kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786),

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV)

vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 IS. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBI. I S. 1057),

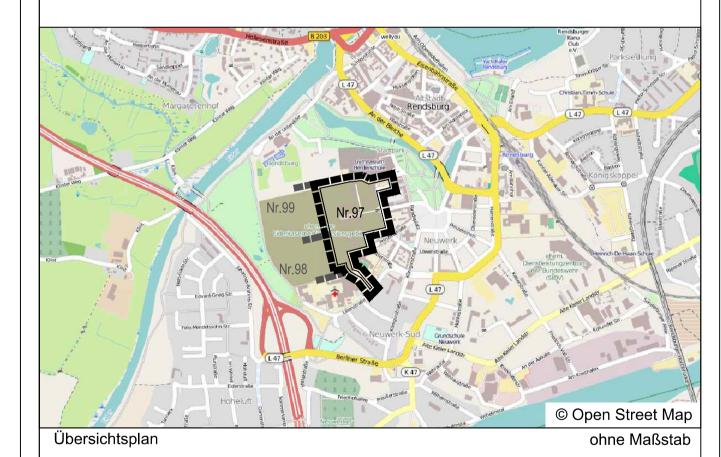
Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH)

vom 28.02.2003 (GVOBI. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch § 76 des Gesetzes vom 04.01.2018 (GVOBI. S. 6),

Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)

vom 22.01.2009 (GVOBI. 2009, S. 6), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.11.2018 (GVOBI. S. 770).





## Stadt Rendsburg

Bebauungsplan Nr. 97
"ehemalige Eiderkaserne-Ost"

Für die städtebauliche Erarbeitung des Planentwurfs:



Maßstab: 1:1000 Teil A: Planzeichnung